Zu Hause Am Ettersberg

Nördliches Weimarer Land

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg 2. Jahrgang · 6. Ausgabe · 3. Juni 2020

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

2/3 Ansprechpartner
4/5 Gemeinde
6 Stellenausschreibung
7 Verbandsnachrichten
8 Ortschaften/ Selbständige Gemeinden

Nichtamtlicher Teil

11 Gemeinde
12 Mietangebote
12 Kita-Nachrichten
13 Schulnachrichten
13 Nachrichten/ Veranstaltungen Gemeinde
14 Nachrichten/ Veranstaltungen Ortschaften
16 selbständige Gemeinden
17 Kirchliche Nachrichten
18 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt
erscheint:
02.07.2020
Redaktionsschluss:
16.06.2020

Kontakt für Beiträge:
amtsblatt@am-ettersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite **www.am-ettersberg.de**

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens spürbar. Wie diese Pandemie das gesamtgesellschaftliche Leben einschränkt, zeigt sich auch in unserem Amtsblatt. Mit dem Wegfall der gemeindlichen Veranstaltungen hat dies gezeigt, wie sehr unsere Orte vom Ehrenamt leben. Heimatvereine, Feuerwehren, Rentnernachmittage, Sportvereine und sonstige Angebote bereichern unser Leben und unsere Ortschaften.

Mir persönlich zeigt dies, dass wir gemeinsam jeder ehrenamtlich tätigen Person dankbar sein können, denn diese Menschen bereichern unser Leben.

Ohne ihr Engagement wäre unser gemeindliches Leben deutlich trister. Ich wünsche und erhoffe mir, dass Sie, liebe Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, diese Bedeutung ebenfalls wahrnehmen und unsere Vereine und Institutionen in den Orten bestmöglich unterstützen. Mit Hochdruck arbeiten wir zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses an der Eröffnung des Freibades.

Hier müssen wir bestimmte Auflagen erfüllen, um die Nutzung zu ermöglichen und die Risiken einer Ansteckung zu minimieren. Die Eröffnung unseres Bades in Ottmannshausen entnehmen Sie bitte den Medien.

Ab Juni dürfen auch wieder die Dorfgemeinschaftshäuser für Vereine genutzt werden. Bei allen Vorhaben ist jedoch darauf zu achten, dass die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes eingehalten und umgesetzt werden. Innerhalb der Verwaltung konnten wir die Zeit der vergangenen Wochen nutzen und den Service optimieren. So finden Sie jetzt das Standesamt, die Ordnungsbehörde und das Einwohnermeldeamt im Erdgeschoss. Das Einwohnermeldeamt verfügt nun über zwei Zugänge, genau wie das Ordnungsamt. Barrierefreiheit und Diskretion werden damit sichergestellt.

Für den Monat Juni wird aber die Terminabsprache auch unverändert notwendig sein. Nur so können wir die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes innerhalb der Verwaltung sicherstellen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sind die Zahlen der im Weimarer Land Infizierten sehr gering; das verantwortungsvolle Handeln aller Beteiligten hat dazu beigetragen. Ich hoffe, dass die vielen Lockerungen nicht zu einem deutlichen Anstieg der Maßnahmen führen. Sollte es notwendig werden, dann werden die Entscheidungen mit Bedacht und Sorgfalt getroffen werden. So blicken wir positiv in die Zukunft und wünschen uns, dass wir gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

ANSPRECHPARTNER

GEMEINDE AM ETTERSBERG

Berlstedt | Hauptstraße 23 | 99439 Am Ettersberg

Telefon:	036452 - 785 - 0
Fax:	036452 - 785 - 21
Fax Einwohnermeldeamt:	036452 - 785 - 35
Homepage:	www.am-ettersberg.de
E-Mail allgemein:	info@am-ettersberg.de
E-Mail Amtsblatt:	amtsblatt@am-ettersberg.de
E-Mail Meldung Schaden:	schaden@am-ettersberg.de
Bürgermeister:	Herr Thomas Heß
1. Beigeordneter:	Herr Dr. Thomas Basche
2. Beigeordneter:	Herr Georg Scheide

KONTAKT:

BÜRO DES BÜRGERMEISTERS

Telefon:	036452 - 785-30
E-Mail:	buergermeister@am-ettersberg.de
Terminvergabe:	Frau Klemin n.klemin@am-ettersberg.de

HAUPTVERWALTUNG – Frau Wagner

Telefon:	036452 - 785-10
E-Mail:	s.wagner@am-ettersberg.de

EINWOHNERMELDEAMT – Frau Schwenkenbecher

Telefon:	036452 - 785 - 26
Fax:	036452 - 785 - 35
E-Mail:	a.schwenkenbecher@am-ettersberg.de

STANDESAMT – Frau Toermer

Telefon:	036452 - 785 - 27
E-Mail:	standesamt@am-ettersberg.de

ORDNUNG UND SICHERHEIT – Herr Schorcht

Telefon:	036452 - 785 - 13
E-Mail:	t.schorcht@am-ettersberg.de

FINANZVERWALTUNG/KITA'S – Frau Spath

Telefon:	036452 - 785 - 25 oder 036452 - 785 - 23
E-Mail:	finanzen@am-ettersberg.de

KASSE – Frau Seidl

Telefon:	036452 - 785 - 29
E-Mail:	finanzen@am-ettersberg.de

BAUVERWALTUNG – Frau Biniossek

Telefon:	036452 - 785 - 14 oder 036452 - 785 - 28
E-Mail:	i.biniossek@am-ettersberg.de

BAUHOF – Herr Horstmann

Telefon:	036452 - 785 - 34
E-Mail:	m.horstmann@am-ettersberg.de

SCHIEDSSTELLE – Herr Hultsch

Telefon:	036451 - 799924, 0152 - 29194919
E-Mail:	schiedsstelle-vgnw@web.de

» HINWEIS «

schaden@am-ettersberg.de

ist die E-Mail-Adresse, unter der Sie alle Schäden, die Ihnen in Ihrer Ortschaft auffallen, direkt an den Bauhofleiter übermitteln können, der Ihr Anliegen direkt an die Gemeindearbeiter weiter gibt.

Zum Beispiel: umgestürzte Bäume, Schäden an Straßenbeschilderungen und Verkehrsanlagen, Schäden an Buswartehallen, Schäden an gemeindlichen Gebäuden

(hier können Sie sich auch direkt an den Ortschaftsbürgermeister wenden)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do	19.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr	13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:	✆ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich:	✆ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen	✆ 112

NOTRUFE BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energie AG

Störungsdienst Gasversorgung	0800 - 6861177
Störungsdienst Stromversorgung	0361 - 73907390
Kundenservice	03641 - 8171111

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	03643 - 7444450
Störungsdienst	03643 - 74440
Havarie:	03643 - 7444444

Abwasserbehandlung

Abwasserzweckverband Nordkreis	036451 - 738788

Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung)	0171 - 3410264, 03634 - 622350
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	0172 - 3474269, 03643 - 414354

Kontaktbereichsbeamte (Polizei)

Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung)	036452 - 71987
Buttelstedt (Do 14-18 Uhr)	036451 - 73460

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg

Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850

Auflage: 3.870

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg
sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg

Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Telefon: 036451 - 684-11, Fax: 036451 - 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de

Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

ANSPRECHPARTNER

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel. 036452 - 72431 Fax 036452 - 78521 Handy 0157 70488754 E-Mail buergermeisterberlstedt@outlook.de	09.06.2020 16.00 - 18.00 Uhr und nach Verein-barung
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Tel. 036451 - 60215 Fax 036451 - 73988 Handy 0172 3461747 E-Mail t.volland@email.de	aufgrund der Coronakrise im Juni noch keine Sprechzeiten
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gerhard Eichhorn	Tel./Fax. 03643 - 420667 Handy 0176 31300445 E-Mail info@grossobringen.de	
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Alexander Ungert Stellvertreter: Nicky Schwarz	Tel. 03643 - 7790041 Handy 0151 65485228 E-Mail mail@heichelheim.de	
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg	Gerhard Schauerhammer Stellvertreter: Christian Albrecht	Tel. 03643 - 420690 Handy 0174 3751412 E-Mail gerhardschauerhammer@gmail.com	
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Markus Baehr Stellvertreter: Christian Meier	Tel. 036451 - 60461 Handy 0171 3496680 E-Mail markusbaehr@icloud.com	
RAMSLA	Ramsla, Ottmannsh. Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	Tel. 036452 - 72498 dienstl. Tel. 03643 - 400230 Fax 03643 - 00341 E-Mail drbasche@gmx.de	
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy 0176 18222256 E-Mail georg.scheide@web.de	
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Tel. 036452 - 169123 Fax 036452 - 7900 Handy 0152 28221037 E-Mail maik_horstmann@web.de	
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Matthias Rottleb Stellvertreter: Jan Herzog	Handy 0170 7565607 E-Mail m.rottleb@gmx.de	
WOHLSBORN	Wohlsborn, Breitenstraße 9, 99439 Am Ettersberg	Peter Thomas Stellvertreter: Stefan Mund	Tel. 03643 - 417586 Fax 03643 - 410471 Handy 0170 2214171 E-Mail jp-thomas@t-online.de	

SELBSTÄNDIGE GEMEINDEN

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel. 036452 - 72247 Fax 036452 - 187711 Handy 0151 56993428	aufgrund der Coronakrise im Juni noch keine Sprechzeiten
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax. 03643 - 421188 Handy 01520 9318811 E-Mail gemeinde-Ettersburg@t-online.de Web www.gemeinde-ettersburg.de	09.06. und 23.06.2020 17.00 - 18.00 Uhr
STADT NEUMARK	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Anke Necke Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel. 036452 - 72282 Handy 0174 6449520 E-Mail anke.necke@gmail.com	aufgrund der Coronakrise im Juni noch keine Sprechzeiten

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Weiter Einschränkung der Sprechzeiten aufgrund Corona im Juni

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

obwohl seitens der Landesregierung (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses) das Ende der Corona-Beschränkungen für Thüringen ab dem 6. Juni angekündigt wurde, ist immer noch große Vorsicht geboten und im Falle wieder eintretender erhöhter Infektionsraten muss sofort reagiert werden.

Daher wird in unserer Verwaltung der eingeschränkte Besucherverkehr auch im Monat Juni noch aufrecht erhalten. Das heißt für Sie, dass Sie für Ihre Anliegen weiterhin einen Termin benötigen (nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail) und durch die Mitarbeiter der Verwaltung am Eingang abgeholt werden. Auch die Eintragung in die Liste zur Feststellung der Infektionskette und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes bleibt im Juni noch Pflicht, denn der Schutz unserer aller Gesundheit bleibt unser oberstes Ziel.

Nach dem Umzug der Abteilung "Sicherheit und Ordnung" ins Erdgeschoss und weiterer Büroräume im 1. Obergeschoss stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung ab Mitte Juni wieder im Regelbetrieb für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Hoffen wir gemeinsam, dass wir bald wieder zur Normalität zurückkehren können und die schwierige Zeit der Corona-Beschränkungen vorbei sein wird.

Freundliche Grüße
Die Redaktion

Die nächste Samstag-Sprechstunde des Einwohnermeldeamtes findet am 06.06.2020 statt,

jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache und mit Tragen einer Maske.

(vorbehaltlich evtl. aktueller neuer Regelungen, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vorlagen)

Ihr Einwohnermeldeamt

Allgemeinverfügung

Teileinziehung eines Teilstücks der Wohlsborner Straße und eines Teilstücks des Großobringer Weges (Verbindungsweg zwischen den Ortsteilen Großobringen und Wohlsborn) gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz

1. Die in der Anlage 1 markierten, öffentlichen Straßenflächen
   • in der Gemarkung Großobringen, Flur 4 – Teilstück der öffentlichen Straße Wohlsborner Straße – Teilstück des Flurstücks 302,
   • in der Gemarkung Wohlsborn, Flur 3 – Teilstück der öffentlichen Straße Großobringer Weg – Teilstück des Flurstücks 100/1

werden teileingezogen. Die Benutzung wird auf landwirtschaftlichen und Radfahrverkehr beschränkt.

Die Teileinziehung der öffentlichen Straße erfolgt auf Grundlage von § 8 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz und wird durch die Gemeinde Am Ettersberg, vertreten durch den Bürgermeister, als Straßenbaulastträger verfügt.

Begründung:
Bei der teileinzuziehenden Straße handelt es sich um eine öffentliche Straße in der Baulastträgerschaft der Gemeinde Am Ettersberg. Die Teileinziehung wurde durch den Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz kann eine Straße eingezogen werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Entsprechend den Maßgaben des § 45 Abs. 1 StVO stellen sich aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs Beschränkungen des fließenden Verkehrs im vorliegenden Fall als notwendig und unumgänglich dar. Unter anderem ist eine die Verfügung rechtfertigende Gefahr für die Sicherheit anzunehmen, da mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Schadensfälle zu befürchten sind. (BVerwG NZV 96, 86; BayVGH VRS 97, 227; OVG Münster VRS 112, 223). Geschützt ist dabei ausdrücklich die Sicherheit des Verkehrs.

Ein solcher Schutz kann bei dem betroffenen Ortsverbindungsweg zwischen Großobringen und Wohlsborn nach dem bisherigen Stand und vorgenommener Überprüfungen nicht mehr gewährleistet werden. Es handelt sich dabei um einen bereits zu DDR-Zeiten lediglich aus Betonplatten hergestellten Verbindungsweg zwischen den Ortschaften. Fahrbahnmarkierungen, Bankette und ähnliches sind nicht vorhanden. Überwiegend diente und dient dieser Weg landwirtschaftlichen Zwecken. Zwischenzeitlich haben sich erhebliche Risse, Absenkungen, Verwerfungen und Löcher gebildet, teilweise stehen Eisen aus dem Weg hervor, die sämtlichst eine Gefahr für den Individualverkehr darstellen. Zum Teil sind diese Schäden nicht sofort für einen Verkehrsteilnehmer erkennbar. Gerade dies bildet ein wesentliches Gefahrenmoment. Wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen erfolgtennicht und sind derzeit durch die Gemeinde auch nicht leistbar, so dass das Befahren durch allgemeinen Verkehr zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu untersagen ist.

Die Gemeinde als Straßenbaulastträger ist deshalb in der Pflicht, durch sachgemäße und deutliche Verkehrseinrichtungen Verkehrsteilnehmer vor entsprechenden Gefahren der Verkehrssicherheit zu schützen. Zum Schutz der Allgemeinheit ist ein weiteres Aufrechterhalten dieses Verbindungsweges für den öffentlichen Verkehr zu verhindern. Auch unter Beachtung eines sogenannten Übermaßverbotes sind weniger einschneidende Maßnahmen im Rahmen der zutreffenden Ermessens-entscheidung nicht geboten. Die Verkehrssicherheit gebietet hier, dem Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Schäden den wesentlichen Raum zu geben. Die Gemeinde ist als Sicherungspflichtige deshalb gehalten, einen Allgemeinverkehr auf der Verbindungsstraße zu unterbinden.

Eine außerordentliche Schadensgefahr, die es zu verhüten gilt, betrifft nicht nur die den Weg befahrenden Verkehrsteilnehmer, sondern – aufgrund der bestehenden Vorschäden – auch den Verbindungsweg und damit die sogenannte „Straße“ selbst. Die Zulassung eines allgemeinen motorisierten Verkehrs kann nicht in Betracht kommen, da andere Maßnahmen, wie beispielsweise Geschwindigkeitsbeschrän-kungen, Gewichtsbeschränkungen, Sperrungen von Teilabschnitten nicht ausreichend sind. Die Teileinziehung ist somit notwendig und geboten.

Daran anschließend ist festzustellen, dass sich die Verkehrssicherungspflicht und daraus resultierende Schadenersatzansprüche nicht allein durch die entsprechende Beschilderung vollkommen ausschließen lassen. Auch gegebenenfalls gegenüber erkennbar unbefugten Benutzern des Verbindungsweges zwischen Großobringen und Wohlsborn können gewisse Schadenersatzansprüche betreffend die Verkehrssicherungspflichten bestehen. Insoweit kommt es damit wieder auf die Widmung des Verbindungsweges an. Ein wesentlicher Ausschluss der Verantwortlichkeit erfordert deshalb die Teileinziehung, da die Verkehrssicherungs-pflicht an die Widmung anknüpft.

Zusätzlich stützt die Teileinziehung die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Ziff. 6 „Öffentliche Verkehrsflächen“ des Bebauungsplans Nr. 01/93 der Gemeinde Wohlsborn.

Die entsprechende Beschilderung gemäß dieser Verfügung wird durch die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises Weimarer Land, über eine vom Straßenbau-lastträger zu beantragende, verkehrsrechtliche Anordnung nach StVO vorgegeben.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2. Diese Allgemeinverfügung kann in der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, im Büro des Amtsleiters des Dezerna-tes Ordnung und Sicherheit, montags bis freitags im Zeitraum vom 04.06.2020 bis 19.06.2020 jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs möglich.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem diese Verfügung bekanntgegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, zu erheben.

Die Erhebung mittels einfacher E-Mail ist nicht möglich.

Am Ettersberg, den 03.06.2020

Thomas Heß
Bürgermeister

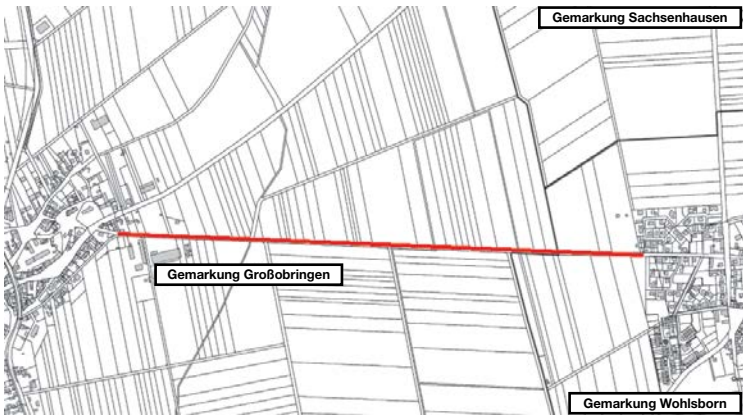

Anlage 1:

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

SIE haben Interesse unser Team motiviert zu unterstützen?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung zu.

per Post oder per E-Mail (PDF)

(Bewerbungskosten können durch uns nicht erstattet werden)

ANSPRECHPARTNER

Thomas Heß
Gemeinde Am Ettersberg
-PERSÖNLICH-
Berlstedt, Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Tel: 036452 785-12
buergermeister@am-ettersberg.de

Ihre Bewerbung reichen Sie ein bis zum:

15.06.2020
Kennziffer 7710/5/2020

ÜBER UNS

Unsere Gemeinde Am Ettersberg liegt nördlich der Stadt Weimar. Sie ist eine Landgemeinde im Landkreis Weimarer Land und besteht aus zahlreichen Ortschaften. Die Namensgebung beruht auf dem höchst gelegenen Muschelkalk-Höhenzug „Ettersberg“ innerhalb des Thüringer Beckens.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Zur Vergrößerung unseres Teams suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter/innen im gemeindlichen Bauhof (m/w/d) Vollzeit

IHRE AUFGABEN

- Pflege und Unterhaltung von Grünflächen, Sportanlagen, Friedhöfe, Spielplätze, Fuß- und Radwege
- Wartung und Instandhaltung kommunaler Einrichtungen
- Bedienung, Pflege, Instandsetzung und Unterhalt der Betriebsfahrzeuge, technischen Maschinen und Geräte
- Winterdienst, Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienst
- Gewässerpflege
- Abwicklung kleinerer Tiefbauarbeiten
- Unterstützung (kommunaler) Veranstaltungen u. a.

WIR ERWARTEN

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen oder handwerklichen Beruf und entsprechende praktische Berufserfahrung
- Technisches/handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse C1E, wünschenswert CE
- Aktive Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr wünschenswert
- Körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft, bei Bedarf, außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu arbeiten

WIR BIETEN

Ein freundliches und motiviertes Team.
Vergütung nach TVöD.
Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

HINWEIS

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o.g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

VERBANDSNACHRICHTEN

ANW
ABWASSERZWECKVERBAND NORDKREIS WEIMAR

Verbandsversammlung des ANW vom Dienstag, den 19. Mai 2020 mit folgenden Ergebnissen und Beschlussfassungen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Geschäftsstelle
   Der Erfüllungsstand des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2019 wurde gewertet und wird voraussichtlich mit positivem Ergebnis abschließen.

4. **Beschluss Nr. 01/2020/VV** zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 06.11.2019
   Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
   - anwesende Stimmen: 16
   - Ja-Stimmen: 15, < Nein-Stimmen: 00 < Stimmenthaltung: 01

5. **Beschluss Nr. 02/2020/VV** zum Erlass der 1. Änderung zur Verbandssatzung vom 18.12.2018
   Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
   - anwesende Stimmen: 16
   - Ja-Stimmen: 16, < Nein-Stimmen: 00 < Stimmenthaltung: 00

6. **Beschluss Nr. 03/2020/VV** zum Erlass einer neuen Beitragssatzung
   Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
   - anwesende Stimmen: 16
   - Ja-Stimmen: 16, < Nein-Stimmen: 00 < Stimmenthaltung: 00

7. **Beschlussvorlage Nr. 04/2020/VV** zur Nachtragshaushaltssatzung 2020
   Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
   - anwesende Stimmen: 16
   - Ja-Stimmen: 16, < Nein-Stimmen: 00 < Stimmenthaltung: 00

8. **Beschluss Nr. 05/2020/VV** zum Nachtragsfinanzplan 2019 bis 2023
   Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 16
   - anwesende Stimmen: 16
   - Ja-Stimmen: 16, < Nein-Stimmen: 00 < Stimmenthaltung: 00

9. **Vorauskalkulation 2021-2024 im Rahmen der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)**
   Nach § 58 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), ist die Abwasserbehandlung eine Pflichtaufgabe der Kommunen in Thüringen. Im Rahmen der Verbandsbildung hat der Verband, nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) § 16, diese Aufgabe von den Kommunen übertragen bekommen.

   Der Verband erhebt auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) § 12 Benutzungsgebühren.
   Für den Zeitraum 2021 bis 2024 war es notwendig, eine Neukalkulation zu beauftragen und vorzulegen, da der vorliegende Zeitraum der vierjährigen Kalkulation zum 31.12.2020 abläuft.
   Im Ergebnis der Kalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2024, wie am 19.05.2020 präsentiert, vorgestellt und diskutiert, wurde der Kalkulation mit den anwesenden 16 Stimmen zugestimmt.

10. **Allgemeine Information des Vorsitzenden und des Geschäftsleiters:**
    Hinweis auf Probleme der fehlenden freien Bau-/ Reparaturkapazitäten zur Abarbeitung der Hausanschlüsse im Rahmen von Neubau und Reparatur.

11. **Anfragen:**
    - Zur Möglichkeit der Erschließung der Gemeinde OT Rohrbach / Ilmtal-Weinstraße bis 2023
    - zum Sachstand der Investmaßnahmen Erschließung Wohlsborn-Krautheim und Neubau KA Krautheim wurde informiert und ein guter Baufortschritt gewertet

    Gez. Thomas Heß
    Verbandsvorsitzender
    Am Ettersberg den, 22.05.2020.

Würdigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Planjahr 2020

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar (ANW) am 19.05.2020 mit Beschluss Nr. 04/2020/VV beschlossene Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich Wirtschaftsplan des ANW für das Jahr 2020, wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung, mit Schreiben vom 20.05.2020, durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i.V.m. § 36 Abs. 1, Satz 1 Thür KGG erlässt der Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.564.070 €
die Aufwendungen	1.563.559 €
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	511 €
Jahresergebnis	511 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	5.421.976 €
die Ausgaben	5.421.976 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2020 mit 1.950.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan, wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Am Ettersberg, den 22.05.2020
gez. Thomas Heß *Siegelabdruck*
Verbandsvorsitzender

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2020 liegt in der Zeit vom 02.06.2020 bis 03.07.2020 in der Geschäftsstelle des ANW, Markt 2, 99439 Am Ettersberg öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres, nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung ebenso während der üblichen Dienststunden in o.g. Räumen.

Ihr Abwasserzweckverband
Georg Scheide
Geschäftsleiter

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

KRAUTHEIM / OT Haindorf

Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Krautheim vom 06.05.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Krautheim vom 26.02.2020

Beschluss-Nr. 08/04/2020:
Der Ortschaftsrat Krautheim genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 26.02.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
wie Sie sicher bereits bemerkt haben, konnte unser diesjähriges Maifeuer nicht wie geplant stattfinden. Dies liegt zum einen an der aktuellen Corona-Situation, zum anderen an den Auflagen des Umweltamtes Apolda für das Verbrennen eines Traditionsfeuers. Nach diesen Auflagen darf ein Traditionsfeuer nur noch eine Größe von drei Meter Durchmesser haben.

Da wir bereits jetzt bei ca. 60 Meter Länge und 10 Meter Breite sind, bleibt uns vorerst nichts anderes übrig, als den Brennplatz zu sperren. Ein weiterer Punkt, der die Sperrung begründet, ist die illegale Müllentsorgung, die zum Großteil auswärtigen Mitmenschen geschuldet ist.

Hier bitte ich um Ihre aktive Mithilfe. Bitte melden Sie dem Ordnungsamt Verstöße gegen die illegale Müllentsorgung. Durch Ihr Mitwirken wird auch der Privateigentümer des Grundstückes unterstützt, der all die Jahre sein Grundstück für gemeinschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt hat.

Weiterhin werden Schlagbäume als Barriere an den Zufahrten aufgestellt. Auch wenn es ein Mehraufwand darstellt, bitte ich Sie, Ihren Grün- und Astschnitt ordnungsgemäß in Berlstedt oder Großobringen zu entsorgen. Die Öffnungszeiten finden Sie im Ettersberg-Journals.

Bitte informieren Sie auch Bekannte und Verwandte über die Neuerung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund!

Markus Baehr
Ortschaftsbürgermeister

RAMSLA

Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Ramsla vom 05.05.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ramsla vom 05.11.2020

Beschluss-Nr. 07/03/2020:
Der Ortschaftsrat Ramsla genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.11.2020

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Dr. Thomas Basche
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE ETTERSBURG

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2016 bis 2018 der Gemeinde Ettersburg

Auslegungshinweis
Entsprechend § 80 Abs. 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) werden die festgestellten Jahresrechnungen 2016 bis 2018 der Gemeinde Ettersburg mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Ettersburg hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 unter den Beschlussnummern 42.1/07/2020; 42.2/07/2020 und 42.3/07/2020 die Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018 festgestellt.
Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister mit den Beschlussnummern 43.1/07/2020; 43.2/07/2020 und 43.3/07/2020 für die oben genannten Jahre die Entlastung erteilt.

Die o.g. Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **03.06.2020 bis 19.06.2020** bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, Zimmer 4a aus und können während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Ettersburg, den 13.05.2020

gez. Jens Enderlein
Bürgermeister

STADT NEUMARK

Bekanntmachung Festsetzung des Abstimmungstages gemäß § 19 Abs. 1 ThürEBBG für den Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren

„Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark“

Angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen war der zuvor mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 10.02.2020 für den o.g. Bürgerentscheid festgesetzte Abstimmungstermin, der 26.04.2020, nicht mehr zu halten. Daher wurde mit der Allgemeinverfügung des Kreises Weimarer Land vom 27.03.2020 auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) u.a. verordnet, dass der Bürgerentscheid am 26.04.2020 nicht stattfindet.

Aufgrund der aktuellen Verbotslockerungen in der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 war nun jedoch ein neuer Abstimmungstermin festzusetzen.

Gemäß § 19 Abs. 1 ThürEBBG legen wir hiermit den Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren „Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark!“ auf

Sonntag, den 12. Juli 2020

fest.

gez. J. Roth
Amtsleiter Kommunalaufsicht
LRA Weimarer Land

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

STADT NEUMARK

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Bürgerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren „Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark“ in der Stadt Neumark zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 243/30/2018 aus der Stadtratssitzung des Stadtrates Neumarkvom 10.12.2018 am 12. Juli 2020

1. Das Bürgerverzeichnis für den Bürgerentscheid

   Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Stadtrates von Neumark vom 10.12.2018 in Beschluss-Nr. 243/30/2018 „Planungsverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ der Stadt Neumark“, der die Einleitung der Bauleitplanung für die Erweiterung der Schweineanlage von derzeit ca. 3.300 Großvieheinheiten (GVE, ca. 42.000 Schweine) auf 5.720 GVE vorsieht, aufgehoben wird?

   wird in der Zeit **vom 20. bis 16. Tag vor der Abstimmung (22. bis 26. Juni 2020)** während der allgemeinen Dienstzeiten der Gemeinde Am Ettersberg

   Montag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
   Dienstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
   Mittwoch von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
   Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr und
   Freitag von 07:30 – 10:30 Uhr

   in der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 12/13 Erdgeschoss für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses der Abstimmungsberechtigten ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Das Bürgerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, sodass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht wird.

2. Jeder Abstimmungsberechtigte, der das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Abstimmung (22. bis 26. Juni 2020) Einwendungen gegen das Bürgerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss erhoben oder zur Niederschrift während der Dienstzeiten

   Montag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
   Dienstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
   Mittwoch von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
   Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr und
   Freitag von 07:30 – 10:30 Uhr

   erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Abstimmen kann nur, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein (hierzu unten Nr. 5) hat. **Abstimmungsberechtigte, die in das Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Tag vor der Abstimmung (20. Juni 2020) eine Abstimmungsbenachrichtigung.** Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Bürgerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung im Wege der Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Bürgerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
   b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Bürgerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
   c) wenn das Abstimmungsrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Bürgerverzeichnisses bekannt wird.

6. Abstimmungsscheine können von in das Bürgerverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten **bis zum zweiten Tag vor der Abstimmung (10. Juli 2020), bis 18.00 Uhr,** bei der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss mündlich oder schriftlich beantragt werden.

   Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag noch bis zum Abstimmungstag (12. Juli 2020), 15:00 Uhr,** gestellt werden. **Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft,** dass ihm der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Abstimmung (11. Juli 2020), 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.** Nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch **bis zum Abstimmungstag (12. Juli 2020), 15:00 Uhr,** stellen.

7. Wer den Abstimmungsscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Abstimmungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
   Mit dem Abstimmungsschein erhält der Abstimmungsberechtigte:
   – einen amtlichen Abstimmungszettel,
   – einen amtlichen Abstimmungszettelumschlag,
   – einen Abstimmungsbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Abstimmungsbezirkes und des Abstimmungsscheins angegeben ist, sowie
   – ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

   Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsberechtigte den Abstimmungsbrief so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle absenden, dass der **Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag, dem 12. Juli 2020 bis 18 Uhr eingeht**. Der Abstimmungsbrief kann bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefabstimmung sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung zu entnehmen.

Neumark, 03.06.2020

gez. A.Necke
Abstimmungsleiterin der Stadt Neumark

AMTLICHER TEIL DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

STADT NEUMARK

Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren „Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark“ in der Stadt Neumark zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 243/30/2018 aus der Stadtratssitzung des Stadtrates Neumark vom 10.12.2018 am 12. Juli 2020

1. Der Bürgerentscheid zu der Frage

   Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Stadtrates von Neumark vom 10.12.2018 in Beschluss-Nr. 243/30/2018 „Planungsverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ der Stadt Neumark“, der die Einleitung der Bauleitplanung für die Erweiterung der Schweineanlage von derzeit ca. 3.300 Großvieheinheiten (GVE, ca. 42.000 Schweine) auf 5.720 GVE vorsieht, aufgehoben wird?

   ☐ Ja **☐ Nein**

   findet am Sonntag, dem 12. Juli 2020 statt. Der Bürgerentscheid dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
   Anschließend wird das Abstimmungsergebnis ermittelt.

   Hinweis zum Quorum:
   Der Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt, sofern diese Mehrheit 20 % aller Abstimmungsberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

2. Die Stadt Neumark bildet einen Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum befindet sich

   Abstimmungsbezirk: 01
   Stadt/Gemeinde: Neumark
   Abstimmungsraum: Vereinszimmer Am Alten Gutshof 1

   In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten spätestens bis zum 20. Juni 2020 übermittelt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

3. Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Abstimmungszetteln. Jeder Abstimmungsberechtigte erhält bei Betreten des Abstimmungsraums den Abstimmungszettel ausgehändigt. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme.

4. Der Abstimmungsberechtigte gibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Abstimmungszettel eine der aufgedruckten Abstimmungsmöglichkeiten (JA oder NEIN) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz kennzeichnet oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, dass er sich für die „Ja-Stimme“ bzw. „Nein-Stimme“ entschieden hat. Der Abstimmungszettel muss vom Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der Abstimmungsvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Abstimmungsberechtigter in der Abstimmungskabine aufhält. Ein Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Abstimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Abstimmungsurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Abstimmungsvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmenden bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Abstimmungsberechtigten die Abstimmungskabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung erlangt hat.

5. Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Abstimmungsraum, soweit dies ohne Störungen des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

6. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können durch Briefabstimmung an der Abstimmung teilnehmen. Sie müssen ihren Abstimmungsbrief an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der **Abstimmungsbrief spätestens am Abstimmungstag 12. Juli 2020 bis 18.00 Uhr dort eingeht.** Abstimmungsbriefe können bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden

7. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Neumark, 03.06.2020

gez. A.Necke
Abstimmungsleiterin der
Stadt Neumark

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen namentlich und nicht namentlich genannten Jubilaren im Monat Juni recht herzlich:

Berlstedt

05.06.2020 • Frau Ingrid Leine • zum 85. Geburtstag
14.06.2020 • Dr. Werner Zaubitzer • zum 70. Geburtstag

Hottelstedt

29.06.2020 • Herr Peter Cremer • zum 75. Geburtstag

Sachsenhausen

23.06.2020 • Frau Roswita Grobe • zum 80. Geburtstag

Thalborn

02.06.2020 • Frau Anni Schomburg • zum 90. Geburtstag

Vippachedelhausen

03.06.2020 • Frau Siegrun Benkert • zum 80. Geburtstag

REISEBÜRO A-S REISEN ANGELIKA SYMALZEK

Schließung der Zweigstelle in den Räumen der Gemeinde Am Ettersberg

Aufgrund der aktuellen Corona-Problematik, die besonders hart die Reisebranche trifft, hat sich Frau Symalzek schweren Herzens dazu entschieden, die Zweigstelle in unserer Verwaltung zum 15.05.2020 aufzugeben.

Wir möchten auf diesem Wege Frau Symalzek herzlich DANKE sagen für die nette und sehr kompetente Betreuung und Beratung aller Reiselustigen in unserer Gemeinde. In den nunmehr drei Jahren seit Bestehen der Zweigstelle ist es ihr gelungen, viele Kunden zu gewinnen.

Frau Symalzek steht in ihrem Reisebüro in der Ernst-Thälmann-Straße 41 in Weimar unter der **Tel.-Nr. 03643 85 03 03**
oder per Mail: **info@a-s-reisen.de** gerne weiter für interessierte Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Am Ettersberg als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Redaktion

SERVICE
der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt

› im Hause der Verwaltung in Berlstedt:
Mittwoch, 17.06.2020, von 15:30 bis 18:00 Uhr

› in der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:
Dienstag, 30.06.2020, von 15:30 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung
unter 03644-8779952 (Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr) oder
E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

Bis auf Weiteres finden aufgrund der Corona-Pandemie keine Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt.

Für betroffene Bürger besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch mit dem Dienst in Verbindung zu setzen. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt
Telefon: 03644/540593

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

STANDPLÄTZE DER CONTAINER
für Grün- und Astschnitt
für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: **Am Wahl 14 b**
(Containerdienst Pfaffe)
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: **„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz**
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

MIETANGEBOTE

Die Gemeinde Am Ettersberg vermietet folgende Wohnungen in:

BERLSTEDT

1 RWE m. Balkon, EG, 32,40 m², Miete 180,00 Euro, NK 100,00 Euro
2 RWE, 2. OG, 46,00 m², Miete 253,00 Euro, NK 110,00 Euro;
2 RWE, 2. OG, 51,33 m², Miete 285,00 Euro, NK 130,00 Euro;

GROSSOBRINGEN

3 RWE m. Balkon, EG, 57,81 m², Miete 320,00 Euro, NK 140,00 Euro;

Alle Wohnungen zzgl. 2 KM Kaution,
Interessenten melden sich bitte bei:
Lange & Hofmeister Haus- und Grundstücksverwaltung GmbH
Johann-Sebastian-Bach-Str. 6
99423 Weimar
Tel. 03643-850320 * Fax 03643-850321
Mo-Fr 8.00 – 16.00 Uhr

KITA-NACHRICHTEN

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Jugend- und Sportamt

An jedem 3. Mittwoch im Monat findet von 10:00 – 17:00 Uhr im Eltern-Kind-Zentrum der Kita Spatzennest in Berlstedt, Angerstraße 114a, eine Außensprechzeit statt. Das Angebot richtet sich an alle Familien, welche Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung zur Übernahme von Elternbeiträgen für den Kindergarten benötigen.
Weiterhin kann beraten werden zu möglichen Unterstützungen bzw. Hilfen für Schwangere und werdende Väter sowie für Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Terminliche Vorabsprachen möglich unter:
Landratsamt Weimarer Land
Jugend- und Sportamt
Ansprechpartner: Frau Nolte
Telefon: 03644/540 542

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wie hier am Beispielbild der Kita Buttelstedt, freuen sich aller Erzieherinnen und Erzieher, dass die Betreuung der Kinder wieder beginnt.

Trotz der Probleme und Umstände, welche durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, hat unser Kita-Personal alles nur Mögliche versucht, um die Betreuung der Kinder in Abwägung mit den Eltern und den bestehenden Vorgaben in Einklang zu bringen. Für das Engagement, was alle Beteiligten gezeigt haben, möchte ich mich auf diesem Wege noch einmal herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Heß
Bürgermeister

Stellenangebot 10-2020

Pädagogische Fachkraft, ab sofort für mindestens 30 St./Woche - unbefristet
Kneipp®-Kindergarten "Hottelstedter Küken" 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt-Hottelstedt

Und so sieht Ihr Arbeitsalltag aus:	Von uns dürfen Sie erwarten:	Und damit punkten Sie bei uns:
• Persönliche Interessen und Fähigkeiten im musischen, künstlerischen, sportlichen oder naturwissenschaftlichen Bereich werden zur Förderung der Kinder mit eingebracht. • Sie stehen der ganzen Familie informierend und beratend zur Seite. • Kneipp-Anwendungen wie Wasser treten, Sauna, Barfuß laufen, Bewegung und Entspannung werden zur Gesunderhaltung gemeinsam mit den Kindern regelmäßig durchgeführt.	• einen unbefristeten Arbeitsvertrag • eine Bezahlung angelehnt an den TVÖD • fachliche Weiterbildung mit Zertifikat zur Kneipp-Gesundheitserzieherin im Rahmen Ihrer Tätigkeit	• eine entsprechende abgeschlossene Ausbildung nach § 16 Abs. 1 des ThürKitaG • Sie kennen sich mit dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre aus und setzen diesen mit unseren Kindern wertschätzend und liebevoll um

Selbstverständlich dürfen unsere Erzieherinnen regelmäßig an Weiterbildungen teilnehmen. Unsere 2 Konzeptionstage im Jahr und unsere wöchentlichen Teambesprechungen tragen fortlaufend zur Qualitätsverbesserung in unserem Kindergarten bei.

Bewerbung	Ansprechpartner	Weitere Information
Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung ausschließlich per Mail, wenn möglich als zusammenhängende PDF- Datei an: bewerbungen@twsd-tt.de oder senden Sie eine Onlinebewerbung https://twsdtt.de/karriere/stellenangebote/	Frau Cicilia Mabunda Tel.: 03643 48 27 12	Bei Rückfragen zu unseren Stellenangeboten erreichen Sie unser Team Personal im Rahmen der Telefonsprechstunde jeweils dienstags – donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gern können Sie sich auch schon vor der Bewerbung ein Bild von unserem Innen und Außen modernisierten Haus und Gelände, Kinderküche und Saune machen und sich persönlich bei der Leiterin Frau Annemarie Wegener (Tel: 036452/72251) vorstellen.

twsd Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen

SCHULNACHRICHTEN

Aktiv-Schule Berlstedt „An der Via Regia“

Liebe Eltern der diesjährigen Schulanfänger,

In Corona-Zeiten fällt es schwer, wichtige Informationen zum Schulstart Ihrer Kinder an Sie heranzutragen. Unsere Grundschule hat eine gut funktionierende und sehr aktuelle Homepage. Dort finden Sie wichtige Termine, insbesondere für den bevorstehenden Start unserer Erstklässler.
Kontaktmöglichkeiten für die Aktiv-Schule Berlstedt „An der Via Regia“, Staatliche Grundschule, Hauptstraße 28, 99439 Am Ettersberg:

Betrifft die Eltern der zukünftigen Schulanfänger 2020/2021 und die Eltern der Klassen 1 und 4
Tel.: Mo-Fr. von 7:30 Uhr – 14:30 Uhr
E-Mail: GrundschuleBerlstedt@gmx.de
Homepage: www.grundschule-berlstedt.de

Dirk Zimmermann
stellv. Schulleiter

Tip: *Dieses Rätsel wurde Erstklässlern, Abiturienten, Studenten und Mathematikern vorgelegt. Während die Mathematiker stundenlang an der Lösung tüftelten hatten die Erstklässler bereits nach wenigen Minuten das Rätsel gelöst.*

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Bibliothek Am Ettersberg
Großobringen e.V.
Weimarische Straße 48, 99439 Gemeinde Am Ettersberg - OT Großobringen
Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 10-13 Uhr
Email: bibliothek-grossobringen@freenet.de
Internet: www.bibliothek-grossobringen.de

In der Bibliothek tut sich was!

Ab dem 2. Juni 2020 sind wir wieder für Sie da. Unter Einhaltung strenger Hygienebedingungen (verpflichtendes Tragen von einem Nase-Mundschutz, Händedesinfektion und maximal zwei Besuchern/Familien gleichzeitig) öffnen wir wie gewohnt dienstags von 17–19 Uhr, mittwochs von 16–19 Uhr und samstags von 10–13 Uhr.

Wir haben während der Corona-Schließzeit **mit dem Umbau bzw. der Erweiterung der Bibliotheksräume begonnen** und hoffen, dass wir in naher Zukunft unsere neu gestalteten Räume mit Ihnen zusammen feierlich einweihen können.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Ihr Bibliotheksteam

Imkern in der Landgemeinde

Wussten Sie schon, dass in unserer Landgemeinde "Am Ettersberg" einer der ältesten Imkervereine der Region ansässig ist? Dokumente zeugen von fast hundert Jahren Vereinsaktivität. Aktuell zählen wir zwölf Mitglieder, bunt gemischt vom Anfänger bis zum Imker mit über 60 Jahren Imkererfahrung. Rund fünf Jahrzehnte führte Gerhard Leiner aus Vippachedelhausen den Verein, auch über die schwierige Wendezeit, bis er vor ein paar Jahren seine Nachfolge regelte.

Wir aus dem Verein stellen auch den Bienenseuchensachverständigen (BSV) für unsere Region und hatten schon allerhand zu tun: Im April gab es einen positiven Befund und Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut (AFB) in Großobringen. Die AFB ist eine bakteriell ausgelöste Brutkrankheit und meldepflichtige Tierseuche, die letztendlich durch Verlust der Bienenbrut zum Tod der Bienenvölker führt. Die Sporen des Paenibacillus larvae sind hoch ansteckend bei Bienen und bleiben über Jahrzehnte infektiös. Durch schnelles Handeln und gute Mitarbeit der Imker konnte vorerst eine weitere Verbreitung eingedämmt werden.

Doch es gibt auch gute Nachrichten: Im vergangen Jahr waren wir Preisträger bei der Verlosung „WIR - VEREINT FÜR THÜRINGEN!“ der Thüringer Waldquell Mineralbrunnen GmbH und konnten uns über 1.000 € Preisgeld freuen, welches wir zum Zweck der Nachwuchsförderung, speziell der Arbeit mit Kindern, einsetzen. So fanden schon begeisterte Besuche von Kitagruppen und Schulklassen am Bienenstand statt. Weitere Interessierte können sich gern melden.

Auch mit Andrea Nolze von der Regionalstelle der Kreisvolkshochschule Weimar Land sind wir im Gespräch, um bald einen Kurs für Bienen- und Imkereiinteressierte anbieten zu können.

Am 4. - 5. Juli 2020 ruft der Deutsche Imkerbund deutschlandweit den „Tag der deutschen Imkerei“ aus. Als Mitgliedsverein planen auch wir eine Veranstaltung in Buttelstedt. So wie es die aktuelle Lage dann hoffentlich zulässt, laden wir Sie kurz vorher wieder an dieser Stelle zu einem erlebnisreichen Ausflug an einen Bienenstand ein. Merken Sie sich also schon mal den Termin vor.

Außerdem haben wir eine wichtige Bitte: Derzeit blüht unsere Region im wahrsten Sinne des Wortes jahreszeitbedingt voll auf. Achten Sie trotz freudigen Arbeitseinsätzen im Garten bei der Verwendung von chemischen Spritzmitteln auf den Schutz der Insekten und hinterfragen Sie, ob der Einsatz wirklich notwendig ist, oder es nicht natürliche Alternativen gibt.

Gleichzeitig wollen wir uns bei der regionalen Landwirtschaft bedanken, die auf einen verantwortungsvollen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln achtet und immer mehr Blühstreifen oder gar ganze Insektenweiden anlegt.

Sebastian Hultsch
Vorsitzender und BSV

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Coronavirus und der Jugendclub Berlstedt!

Die Zeit während der Pandemie ist auch für die Kinder und Jugendlichen des Weimarer Landes eine schwierige Zeit. Neben der Erfüllung der Hausaufgaben fehlten den Kindern und Jugendlichen besonders ihre sozialen Kontakte. Treffen mit Freunden, Fußball spielen oder Fahrrad fahren - nach den allgemeinen Verordnungen nicht möglich.

Insbesondere die digitalen Medien sind für die Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung geworden, um zumindest einen gewissen Austausch mit ihren Freunden weiter zu pflegen. Auch der Jugendclub in Berlstedt bediente sich der digitalen Medien, um einen regelmäßigen Kontakt und Austausch zu den Besuchern des JC-Berle zu halten und auch weiterhin als Ansprechpartner zu dienen.

Über WhatsApp wurden die Besucher des JC-Berle zu verschiedenen Challenges aufgerufen. Hier gab es z.B. eine Witzechallenge, eine Challenge zu 1.Aprilscherzen und eine Bilderrätselchallenge.

Bei der Bilderrätselchallenge, welche bei den Kindern und Jugendlichen sehr beliebt war, wurden von dem zuständigen Sozialarbeiter Ausschnitte eines Bildes von einem Objekt im Umfeld des Jugendclubs gepostet. Für die Kinder und Jugendlichen galt es nun in Detektivarbeit im Umfeld des Jugendclubs auf spannende Spurensuche zu gehen, um das gesuchte Objekt zu finden und im besten Fall ebenfalls ein Bild davon in WhatsApp hochzuladen, um das jeweilige Rätsel zu gewinnen.

Weiterhin gab es die Möglichkeit sich Brettspiele und Bastelmaterialien im JC-Berle auszuleihen, um der möglichen auftretenden Langeweile entgegen zu wirken. Bei der Ausgabe von Kreativ- und Bastelmaterialien lud der zuständige Sozialarbeiter die Kinder und Jugendlichen dazu ein, Karten entweder selbst zu basteln oder bereits fertige Karten weiter zu gestalten und mit individuellen Dankesbotschaften zu versehen, welche an systemrelevante Einrichtungen in Berlstedt, wie z.B. dem Rewe-Markt, dem Betreuten Wohnen der Diakonie oder auch der Freiwilligen Feuerwehr in Berlstedt zugestellt werden, um uns auf diesem Weg bei den jeweiligen Akteuren für ihr Engagement zu bedanken.

Seit dem die Verordnungen etwas gelockert wurden, finden seit dem 12.05.20 unter Einhaltung der Infektionsschutzkonzepte Hausaufgabenhilfe in Einzelbetreuung auf dem Gelände des JC-Berle statt. In der Hoffnung, dass nun weitere Lockerungen folgen, hoffen die Besucher des JC-Berle und der zuständige Sozialarbeiter Dominik Abt, dass bald auch wieder Außenaktionen in Kleingruppen und Einhaltung der Infektionsschutzkonzepte wie z.B. Fahrradtouren möglich sind.

Dominik Abt

BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Liebe Besucher/Innen unserer Veranstaltungen!

Falls die Politik entscheidet, dass es im Juni weitere Lockerungen der aufgrund der Corona Pandemie verhängten Einschränkungen geben kann und wir dann auch die geltenden Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten können, würden wir uns sehr über Ihren Besuch folgender Veranstaltung freuen:

am **Samstag, dem 27. Juni 2020, um 17.00 Uhr**
in der Stadtkirche St. Nikolai in Buttelstedt
zu einem Konzert mit Lesung unter dem Titel
„Heiteres um die Orgel“

Felix Friedrich, Organist an der Trost-Orgel im Schloss Altenburg, liest lustige Anekdoten aus seinem neuen Buch „Ertönet, ihr Pfeifen“ und spielt heitere und besinnliche Orgelmusik.
Über den aktuellen Stand können Sie sich jederzeit auf unserer Internetseite: **kfk-buttelstedt.de** informieren, ggf. sind wir für Sie über unser Kontaktformular oder per E-Mail: **post@kfk-buttelstedt.de** erreichbar.

Bleiben Sie uns treu!

ACHTUNG Blutspende

Auf viel Zuspruch hofft das Institut für
Transfusionsmedizin Suhl GmbH
am **Montag, dem 22. Juni 2020**
im Rathaussaal Buttelstedt.

Spendenwillige werden hier in der Zeit von **16.00 bis 19.00 Uhr** erwartet. Wenn die Frauen des Förderkreises Krebs, Fasch und Kirche Buttelstedt e.V. wieder die Verpflegung übernehmen dürfen, dann tun wir das sehr gern.

Doris Setzpfandt

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

GROSSOBRINGEN

Liebe Broadcast-Nutzende,

anbieterbedingt ist die Nummer **0174-8183017** zum Erhalt der Broadcastinformationen **nicht mehr verfügbar.** Leider ist die Abonnenten-Liste auch nicht mehr verfügbar.

Ich bitte Sie, die Telefonnummer **+49 176 31300445** in Ihrem Adressbuch abzuspeichern, damit Sie auch in Zukunft die Nachrichten erhalten können. Die alte Nummer können Sie löschen.

Ich bitte Sie darum, falls Ihnen andere Abonnenten bekannt sind, diese Information weiter zu leiten.

Eine Vielzahl der Abonnenten ist mir bekannt, andere jedoch nicht. Daher wird um Weiterleitung der Information gebeten.

Wenn Sie auch weiterhin Informationen erhalten wollen, senden Sie mir bitte eine Nachricht mit dem Wort **"Anmeldung"** in bekannter Art als WhatsApp.

Ich bitte um Verständnis der Situation und freue mich, Sie auch in Zukunft mit Informationen zu versorgen. Vielen Dank für Ihre Nutzung des Broadcastes. Die Abschaltung kam überraschend. Ich möchte Sie aber auch weiterhin auf diesem Weg informieren.

Sie möchten auch via WhatsApp immer mit den neuesten Informationen rund um Großobringen versorgt werden?

Mit der Nutzung des Broadcast wollen wir Ihnen im Bedarfsfall zügig Kurzinformationen oder Hinweise, z.B. Verkehrseinschränkungen, Unwetterwarnungen, Termine usw. übermitteln.

Dann melden Sie sich doch auch dafür an!

Und so gehts:
Sie speichern Großobringen als Kontakt auf Ihrem Handy unter folgender Nummer ab: **0176 31300445** und schicken **per WhatsApp** eine **Nachricht mit** dem Inhalt "**Anmeldung**" an uns. Ihren Namen müssen Sie hierbei nicht nennen.
Ich nehme Ihre Nummer mit in die Broadcast-Liste auf und versorge Sie mit Aktuellem aus Großobringen.

Ihre Nummer wird nicht an Dritte weitergegeben, sondern ausschließlich für unseren Nachrichtenservice genutzt.
Wenn Sie den Service nicht mehr nutzen möchten, schreiben Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt "Abmeldung" oder löschen Sie einfach den Kontakt der Großobringen auf Ihrem Handy.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heß
Ortschaftsbürgermeister

VIPPACHEDELHAUSEN

KGA „Am Rittersborn e.V."
Aktive Kleingärtner-in der Corona-Krise

Obwohl oder gerade wegen der Einschränkungen während der Corona-Pandemie sind die Kleingärtner besonders betriebsam. In einer Zeit, in der alle geplanten Feste und Familienfeiern abgesagt werden mussten, konnten neue Gartenfreunde gewonnen werden.

Nicht nur, dass in den Parzellen, viel mehr als in anderen Jahren, gesät, gepflanzt und gegossen wird, werden im und um das Vereinsheim Maßnahmen vollzogen, die schon lange auf der Agenda standen.
So entsteht aus einem wilden Lagerort, ein schicker Unterstand für zukünftige Veranstaltungen im Freien. Für eine konstante Brauchwasserversorgung wurden Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus wird eine Feuerschale auf dem Festplatz aufgestellt, um bei Familien- und Vereinsfeiern umweltgerechte Lagerfeuer entfachen zu können.

Wer sich also in die Gemeinschaft der Kleingärtner einreihen möchte, hat dazu noch Gelegenheit. Interessenten melden sich beim Vereinsvorstand (h.zoldahn@gmail.com).

Bernd Unbescheid

WOHLSBORN

Die ersten Wochen der Corona Pandemie haben wir überstanden. Mir ist nichts bekannt, dass es Verstöße gegen die Gebote, Verbote und Verhaltensempfehlungen gegeben hat. Auch ist mir nichts bekannt, dass sich in der Gemeinde jemand infiziert hatte. Ich bitte alle, weiter tapfer durchzuhalten und die Richtlinien des Freistaates Thüringen zu befolgen.

Ich rufe euch zu „Haltet durch, ihr werdet noch gebraucht"

Ablagerungen am Brennhaufen und auf dem Kompostplatz

Da wir keine Kultfeuer machen durften, bitte ich alle Wohlsborner nochmals eindringlich, keine neuen Baumabschnitte abzulagern. Wenn Sie keine Möglichkeiten auf dem eigenen Grundstück haben, nutzen Sie die Entsorgung im Grünschnitt-Container **in Großobringen, ehemaliges „Woljem-Gelände", Am Plan: Mi 16.00 - 18.00 Uhr und Sa 09.00 - 12.00 Uhr**

Ablagerungen auf dem Kompostplatz sind auch untersagt, wie ein Schild am Lagerplatz unmissverständlich anzeigt - oder muss ich davon ausgehen, dass es in Wohlsborn Analphabeten gibt?

Bürgersprechstunde

Aus gegebenem Anlass findet bis 30.06.2020 keine Bürgersprechstunde statt. Im Bedarfsfall können Sie den Ortschaftsbürgermeister unter E-Mail: jp-thomas@t-online.de oder auf dem Handy unter 0170 2214171 kontaktieren.
Voraussichtlich findet die erste Sprechstunde am 06.07.2020 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

WOHLSBORN

Bunte Steinstraße

Die bunte Steinstraße, ein Wohlsborner Gemeinschaftsprojekt. Eine Straße aus bunt bemalten Steinen führt am „Rutschestein“ vorbei bis zum Bürgerhaus. Wer sich die Steine im Einzelnen ansieht, kommt ins Staunen über die mit künstlerischer Begabung und viel Liebe gestalteten kleinen Kunstwerke. Aus vielen kleinen individuell gestalteten Steinen ist innerhalb von zwei Wochen eine lange, bunt leuchtende Steinstraße entstanden.

Am Abend des 01.05.2020 ging ein Aufruf an alle Kinder, Eltern und Großeltern raus: „Wer hat Lust, gemeinsam einen Weg aus selbst bemalten bunten Steinen hier in Wohlsborn zu gestalten?“
Es dauerte nur bis zum darauf folgenden Abend, da hatten schon die ersten Kinder mit ihren Müttern ihre selbst bemalten Steine auf den Gehweg vor dem Rutschestein ausgelegt. In einem vorangegangenen Gespräch mit dem Bürgermeister darüber, wo und wie man ein solches Projekt starten könnte, schwangen noch der Zweifel daran mit, ob wohl genügend Leute mitmachen würden. Doch die schnelle Bereitschaft vieler Eltern und Kinder, sich an diesem Gemeinschaftsprojekt zu beteiligen und der unermüdliche Einsatz all ihrer kreativen Kräfte hat alle Erwartungen übertroffen.

Die Steinstraße erinnert uns in dieser außergewöhnlichen Zeit der Kontaktsperre daran, dass wir nicht alleine sind, sondern dass hier viele andere Menschen wohnen, die aneinander denken, auch wenn sie sich nicht immer sehen können. Vor allem bei den Kindern ist diese Botschaft angekommen.

Sie machten sich mit so viel Begeisterung ans Werk und gestalteten mit Hingabe Steine, auf die sie Botschaften an ihre Großeltern oder Freunde schrieben (z. B. „Ich vermisse dich.“, „Familie“ , und „Beste Freunde für immer!“). Vielen Dank an alle Wohlsborner, die sich bei der Gestaltung der gemeinsamen Steinstraße eingebracht haben! Das Projekt geht weiter und wir sind gespannt, wo die bunte Straße noch hinführen wird.

Herzlichen Dank an Sonja Bernhard für diese schöne Idee.

Gestaltungsvorschläge für den Brunnen

Wie wir bereits informiert und Sie sicher schon gesehen haben, ist der Weidendom am Brunnen vor dem Bürgerhaus entfernt. In diesem Frühjahr sind die Wurzelstöcke weitestgehend gerodet. Jetzt suchen wir Ideen zur Gestaltung um den Brunnen und bitten unsere Bürger um **Vorschläge bis 30.06.2020 in den Briefkasten der Gemeinde am Feuerwehrgerätehaus.**

Der Ortschaftsrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die beste machbare Idee. Als Anreiz bietet der Ortschaftsbürgermeister dem Gewinner eine Prämie von 50,00 €.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Peter Thomas

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

ETTERSBURG

Ettersburg ehrte Vorstandsmitglied des SV Am Ettersberg e.V., Rolf Kallenberg, zum 70. Geburtstag

Am 15. Mai 2020 wurde Rolf Kallenberg 70 Jahre alt. Dieser Tag sollte eigentlich groß gefeiert werden, doch daraus wurde leider in Coronazeiten nur ein kleiner Empfang.

Der Verein wollte ihn aber mit einer kleinen Danksagung trotzdem ehren, denn über 50 Jahre hat der Jubilar aktiv das Vereinsleben mitgestaltet. Seit 1966 ist Rolf Kallenberg Mitglied.

Zunächst wirkte er mit seinen Söhnen sportlich im FSV 46 Ettersburg und erlebte die sportlich erfolgreichsten Zeiten des Vereins unmittelbar.

Bis zu seinem 22. Lebensjahr spielte Rolf aktiv, dann zwang eine komplizierte Verletzung ihn, damit aufzuhören. 1987 Bezirksliga unter Trainer Günter Reimann und viele schöne Erlebnisse unter Leitung der unvergessenen Annerose Leder als Vorstand machten diese Jahre für ihn aus. Rolf wollte stets das Maximum.

Und so wurde er selbst Trainer, aber war auch dann da, als diese großen Zeiten des Vereins endeten. 1994 wurde Ettersburg letztmalig Kreispokalsieger. Gemeinsam mit anderen ehemals Aktiven arbeitete Rolf im Vorstand des Vereins. Er galt den Spielern als Vorbild und Ratgeber.

Mit dieser Rolle allein gab er sich aber nicht zufrieden. Als Geschäftsführer eines Baubetriebes versuchte er, der gelernte Bauingenieur, auch mit Sponsoring die Vereinsarbeit in den schwierigen Nachwendejahren aufrechtzuerhalten. Rolf Kallenberg zog von Tür zu Tür im Nordkreis und baute eine junge und schlagkräftige Fußballmannschaft auf.
Mit dieser Mannschaft gelang der Wiederaufstieg und das Fundament für den kontinuierlichen Spielbetrieb.

Inzwischen ist Rolf unser langjährigstes Vereinsmitglied. Aber er verbringt seine Ruhestandszeit immer noch zu großen Teilen im Verein. Gemeinsam mit seiner Frau Christine kommt er fast täglich in das Vereinsheim und reinigt es und sortiert die Wäsche. Jetzt konnte er erleben, wie Gelände und Gebäude des Vereins generalrenoviert wurden, und das mit Hilfe der Sportler, die Rolf zum Verein führte.

Wir ehren ihn zu seinem Geburtstag als Freund, Vordenker und Ehrenmitglied und wünschen ihm noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.

Der Vorstand des SV Am Ettersberg e.V.
Bernd Kaufholz

Gemeinderat Ettersburg
Jens Enderlein
Bürgermeister

Der Verein bedankt sich in diesen schwierigen Zeiten bei seinen Vereinsmitgliedern, die das Vereinsleben belebt haben. Der Gestalter der Vereinsseite www.svamettersberg.de, Robert Oschatz, initiierte eine Collage der Kindermannschaft und sponserte auch ein gespraytes Vereinswappen am Vereinsheim. Gemeindearbeiter Ronny Heinrich, dem wir auf diesem Wege danken und alles Gute bei seiner Wiedereingliederung nach einer längeren Krankheit wünschen, mähte beide Sportplätze. Danach wurden diese von Vereinsmitgliedern aerifiziert und auch fachmännisch bearbeitet. Dafür danken wir insbesondere Robert und Christoph Venus, ohne die das nicht gelungen wäre. Gemeinsam mit allen Sportinteressierten hoffen wir auf eine baldige Freigabe der Lockerungen zum Sportbetrieb.

Der Vorstand

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

ETTERSBURG

Ettersburger Heimat- und Kulturverein

Liebe Gemeindemitglieder,

aufgrund der aktuellen Corona-Krise und der damit einhergehenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung sind alle Veranstaltungen bis zum **31.08.2020** hinfällig.

Wir freuen uns zu gegebener Zeit auf ein Wiedersehen. Bis dahin bleiben Sie alle gesund!

Stefan Glowig

STADT NEUMARK

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es ist tröstend zu erfahren,
dass ihm viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung
entgegengebracht wurde.

Harald Röder

Herzlichen Dank
… für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben
… für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft
… für Blumen und Geldspenden
… für das Team der „Diakonie Weimar“
… für das Bestattungsinstitut János Helt

seine Söhne Lars und Mario mit Familien

Neumark, im Mai 2020

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten für das Kirchspiel Großobringen

Pfarramt Schöndorf/ Großobringen
Pastorin Sabine Hertzsch
Unterdorf 110
Tel/Fax: 03643-491587
www.kg-grossobringen.de

Monatsspruch:
Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.
1. Könige 8,39

Gottesdienste im Kirchspiel

Freitag, 5. Juni	
16.30 Uhr	Sachsenhausen – Familiengottesdienst
7. Juni	
9.30 Uhr	Kleinobringen
10.30 Uhr	Wohlsborn
17.00 Uhr	Schöndorf
14. Juni	
10.00 Uhr	Schöndorf
14.00 Uhr	Großobringen
Freitag, 19. Juni	
19.30 Uhr	Heichelheim – Kirmesgottesdienst
21. Juni	
10.00 Uhr	Sachsenhausen
17.00 Uhr	Schöndorf – Nachteulengottesdienst
28. Juni	
10.00 Uhr	Schöndorf

Christenlehre und Konfirmandenunterricht nach Absprache

Kinderabenteuer mit Lagerfeuer
Freitag, 26. Juni ab 17.00 im Kirchgarten Schöndorf
(Einladungen werden noch verteilt)

Kirchenchor nach Absprache

Das Kirchspiel Ramsla im Juni 2020

Pfarrer Arndt Bräutigam, Erfurt-Kerspleben,
Ines Reifert, Pfarrbüro Ramsla, Kirchgasse 50, 99439 Ramsla,
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, 036452 72261
pfarramt-ramsla@web.de;
KGV Ramsla
IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1, Evangelische Bank

Gottesdienst-Termine:

01.06. Pfingstmontag	09.30 Uhr in Schwerstedt 10.30 Uhr in Ramsla
07.06.	09.30 Uhr in Ottmannshausen 10.30 Uhr in Hottelstedt
21.06.	09.30 Uhr in Schwerstedt 10.30 Uhr in Ramsla
05.07.	09.30 Uhr in Hottelstedt 10.30 Uhr in Ottmannshausen

Die Geste kennen Sie bestimmt: „Ich sehe dich!“ – bedeutet das, wenn jemand Zeige- und Mittelfinger leicht abgespreizt nah an die eigenen Augen heranführt und die Hand dann in Richtung des Gegenübers umwendet. Das kann bedrohlich interpretiert werden als „Ich habe dich im Auge, ich kontrolliere dich“ aber auch positiv: „Wir sehen uns wieder, wir verlieren uns nicht aus den Augen!“ Im Kinofilm „Avatar“, einem der erfolgreichsten Filme aller Zeiten, der auf einem fernen Planeten spielt, ist „Ich sehe dich!“ sogar die größte Liebeserklärung, die man einem anderen machen kann. Und so heißt auch der Titelsong des Films „I see you“.

Um das Sehen und Gesehen werden geht es auch zu Pfingsten. Der Abschied von Jesus ist brutal für die Jünger, ist es doch ein endgültiger Abschied. Jesus will sie auf das Kommende vorbereiten und sagt ihnen zu, dass sie Trost und Stärkung empfangen werden. Gott wird die Jünger nicht aus den Augen verlieren.

Gott verliert auch uns nicht aus den Augen. Das ist sein Pfingst-Versprechen, wenn er sagt, dass er uns den Geist der Wahrheit schickt und uns nicht allein zurücklässt. Seine liebenden Augen sehen auf dich, sehen auf mich. Wenn ich darauf vertraue, kann ich anders auf mich und mein Leben blicken. Dann kann ich neuen Mut schöpfen, kann mich in Bewegung setzen lassen, ja begeistern, mitreißen und beflügeln …

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ein „Ich sehe dich“ -als Geste oder als Zuspruch- macht Mut und hilft mit, dass auch andere aufatmen und befreit lachen können, dass sie ein Ansehen haben und menschenwürdig und geliebt leben können… Das wäre ein Pfingstwunder, wie ich es uns allen in diesem Jahr in der besonderen Corona-Situation wünsche: Dass wir uns -trotz der auferlegten Kontaktsperre und gerade wegen aller Beschränkungen, die wir weiterhin ernst nehmen sollen- dass wir uns sehen, wahrnehmen, mit Blicken begegnen, einander zu Ansehen verhelfen.

In dem Lied „I see you“ aus dem Film „Avatar“ heißt es im Refrain: „Ich sehe mich mit deinen Augen, atme neues Leben, fliege hoch, deine Liebe erleuchtet den Weg ins Paradies.“
Solchen Schimmer des Himmels, der sich in unseren Augen widerspiegelt, wünscht uns allen

Pfarrer Arndt Bräutigam

DIE EV.-LUTHERISCHEN KIRCHSPIELE BUTTELSTEDT & NEUMARK
Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal, Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

„Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder. “
(1. Buch der Könige, Kapitel 8, Vers 39)

Liebe Mitmenschen!
Es gibt jemanden, der mich besser kennt als ich mich selbst kenne. Der weiß, wer ich wirklich bin. Und der mich so annimmt, wie ich wirklich bin. Jenseits der Fassade, hinter der ich mich verberge, der Rollen, die ich im Alltag spiele, und der Verbiegungen, zu denen mich das Leben manchmal zwingt. Gott kennt mein Herz; ich muss kein anderer werden, damit er mich liebt.
So grüßt Sie mit einem herzlichen „Gott befohlen!“
Ihr Vikar Dr. Süss

Schritt für Schritt beginnen nehmen wir die Feier unserer **GOTTESDIENSTE** wieder auf. Vorsichtig und unter Beachtung aller Schutzvorkehrungen gehen wir voran. Doch es tut gut, dass wir uns wieder in den Kirchen versammeln können! Wir hoffen sehr, dass wir bald wieder Gottesdienste feiern, an denen auch unsere Älteren teilnehmen können, ohne befürchten zu müssen, sich anzustecken.
Wir gucken, wie es geht, und entscheiden von Woche zu Woche.

Auch für unsere **CHÖRE, GEMEINDENACHMITTAGE, KONFI-TREFFS** und **KINDER-PILGERSTATIONEN** beobachten wir, wie die Lage sich entwickelt. Jede Woche tagt im Landeskirchenamt der Krisenstab. Jede Woche bekommen wir neue Informationen. Sobald es geht, laden wir wieder ein.

Bis dahin - und vielleicht ja auch darüber hinaus - mausert sich **„DER 12-KIRCHEN-FUNK - EINE SENDUNG MIT SEGEN“** zu einer erfrischenden Begegnungsplattform. Hier kann man einfach nur hören - auf Nachrichten aus unseren Orten, auf ein geistliches Wort, auf Gebet und Segen. Hier kann man aber auch mitmachen - mit eigenen Musikwünschen, indem man einen Text liest oder eine Begebenheit oder eine kurze Geschichte erzählt. Es ist wirklich schön, Stimmen von Menschen, die man gerade nicht treffen kann, in dieser Sendung zu hören. Hört doch mal rein: anchor.fm/hendrik-mattenklodt und überall sonst, wo es podcasts gibt.

Unsere **GEMEINDEBÜROS** bleiben vorerst geschlossen. **SPRECHEN SIE UNS AN,** wenn Sie etwas auf dem Herzen haben!

Pfarrer Hendrik Mattenklodt
Weimarische Str. 1, Buttelstedt
036451-60336 oder: 0152–29569255
Hendrik.Mattenklodt@suptur-apolda.de
www.die12Kirchen.de

SEIEN SIE GESEGNET
„Der Herr schützt dich vor allem Unheil, er bewahrt dein Leben.
Er gibt auf dich acht,
wenn du aus dem Hause gehst und wenn du wieder heimkehrst.
Jetzt und für immer steht er dir bei!“

ANZEIGEN

Landwirtschaftliche Flächen im Nordkreis Weimar zum Kauf gesucht!

Geflügelhof Hottelstedt

Bei Interesse oder Fragen kontaktieren Sie uns unter:
Geflügelhof Hottelstedt GmbH · Steinbrüchenstraße 8 · 99428 Nohra
✆ 03643 / 49117- 0 · E-mail: info@gefluegelhof-hottelstedt.de

PUMPEN Bittner

Ihr Pumpenfachgeschäft für Haus-, Hof- und Gartenpumpen, Brunnenpumpen und Industriepumpen. Pumpen für Landwirtschaft. Pumpenreparatur.

Pumpen Bittner e.K.
Blankenhainer Str. 144 a, 99441 Mellingen
Tel.: 03 64 53 / 74 83 33, **www.pumpen-bittner.de**

KESSEL
WERKSKUNDENDIENST

KFZ Betrieb NECKE
KFZ-Meisterbetrieb
Stedten
Dorfstraße 51
99439 Am Ettersberg
Tel. 036452 70851

- Technische Überprüfungen wöchentlich
- Abgassonderuntersuchungen
- Karosseriearbeiten
- Service für alle Fahrzeugtypen